

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 97 (2006)
Heft: 8

Artikel: Emmissionshandel : ein neuer Parameter für die Elektrizitätswirtschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-857666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Emissionshandel: ein neuer Parameter für die Elektrizitätswirtschaft

Das Emissionshandelssystem bietet eine wirtschaftliche Basis, um den Ausstoss des klimaschädlichen Gases CO₂ zu reduzieren. Dazu erhält die Tonne CO₂ einen Wert, den der (Handels-) Markt bestimmt. In der Folge werden Reduktionsmassnahmen dort durchgeführt, wo sie am kostengünstigsten sind. Die Idee ist also einfach: Für den weltweiten Klimaschutz ist es unerheblich, wo Treibhausgasemissionen abgebaut werden – entscheidend ist, dass sie insgesamt abgebaut werden. Die Europäische Union führte den Emissionshandel am 1. Januar 2005 in ihren Mitgliedsstaaten für bestimmte Branchen ein (Bild 1). Es ist weltweit das erste und umfassendste internationale Emissionshandelssystem.

Einleitung

Der Emissionshandel geht auf eine alte Idee im Umweltschutz zurück: Die Nutzung natürlicher Ressourcen – sowohl für die Versorgung mit Gütern als auch für die Aufnahme der nicht benötigten Abfallprodukte – soll auch in Geldwerten ausgedrückt werden. Der Ausstoss von Treibhausgasemissionen, die für den globalen Temperaturanstieg («Treibhauseffekt») verantwortlich sind, stellt aus der Sicht des Klimaschutzes einen solchen Verbrauch natürlicher Ressourcen dar. Wer klimaschädliches Kohlendioxid (CO₂) ausstösst, muss im Emissionshandel über entsprechende Berechtigungen verfügen. Stehen dem Verursacher nicht genügend Berechtigungen zur Verfügung, kann er seinen Ausstoss durch den Einbau klimafreundlicher Technologien verringern oder zusätzliche Berechtigungen erwerben. Die Gesamtmenge an Berechtigungen ist hierbei begrenzt. Ein Zukauf an Berechtigungen bedeutet so, dass an anderer Stelle CO₂ vermindert wurde.

Prinzip des Emissionshandels

Durch den Emissionshandel findet Klimaschutz im Ergebnis dort statt, wo er zu den geringsten Kosten verwirklicht werden kann. Das ermöglicht gleichermassen ökologisch wirksames und ökonomisch effizientes Handeln. Den Wirtschaftssektoren und jeder betroffenen Anlage werden konkrete Minderungsziele zugeordnet und in diesem Umfang Emissionsberechtigungen zur Verfügung gestellt. Diese Berechtigungen sind handelbar und dienen so als eine Art Gutschrift. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO₂-Min-

derungsmassnahmen, kann es nicht benötigte Berechtigungen am Markt verkaufen. Alternativ kann es Berechtigungen am Markt zukaufen, wenn eigene Minderungsmaßnahmen teurer ausfallen würden. Erfüllt das Unternehmen seine Minderungsverpflichtung nicht, werden Sanktionen fällig, die in der ersten Handelsperiode 40 Euro pro Tonne Kohlendioxid betragen. Die nicht erreichte Minderungsverpflichtung muss im Folgejahr zusätzlich erbracht werden. Ein Beispiel: Die Unternehmen A und B sollen zusammen 10% ihrer Emissionen abbauen. Während für das Unternehmen B die notwendigen Investitionen zum Emissionsabbau relativ hoch sind, sind die Investitionen im Unternehmen A niedriger. Durch den Emissionshandel ist es für das Unternehmen A wirtschaftlich attraktiv, 20% seiner Emissionen abzubauen und die dann nicht genutzten Emissionsrechte an das Unternehmen B, das selbst keine Emissionsminderung umgesetzt hat, zu verkaufen. Das Klimaschutzziel ist in jedem Fall erreicht: 10% der Emissionen der Unternehmen A und B wurden abgebaut (Bild 2).

Emissionshandel in der EU

Die europäische Kommission hat die nationalen Allokationspläne aller Mit-

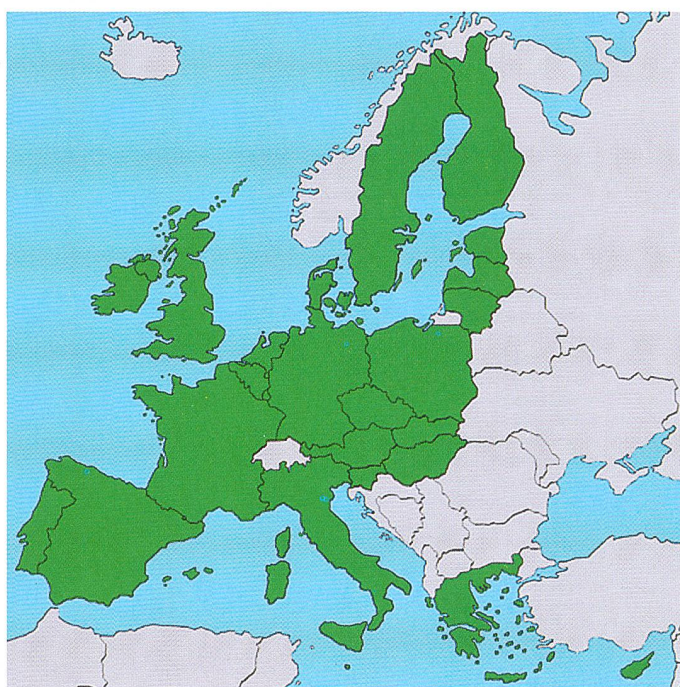


Bild 1
Teilnehmerländer
im Europäischen
Emissionshandel.
Es ist weltweit
das erste und
umfassendste
internationale
Emissionshandels-
system.

Quellen

Umweltbundesamt
Deutsche Emissionshandelsstelle
Bismarckplatz 1
D-14193 Berlin

Europäische Kommission
B-1049 Brüssel

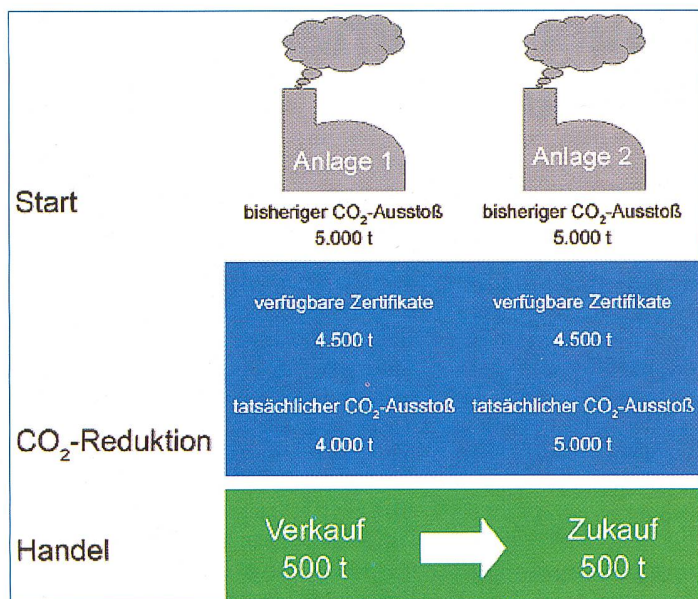


Bild 2 Das Ziel der CO₂-Minderung ist erreicht. Anlage A hat mit dem Verkauf der Zertifikate Geld verdient. Anlage B hat sich aufwändige Investitionen erspart (Bilder DEHSt).

dem die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Ziele zur Begrenzung oder Verringerung der Treibhausgasemissionen laut dem Kyoto-Protokoll erfüllen müssen. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass sie mit ihren Emissionsstrategien, bei denen die Zuteilungen für den Emissionshandel eine wichtige Komponente sind, ihre Ziele erreichen.

Standardisierte Angaben

Die Erfahrungen mit der ersten Fassung der nationalen Zuteilungspläne (NAP) für den Zeitraum 2005 bis 2007 haben gezeigt, dass die Pläne transparenter und leichter durchführbar sein müssen. Die Kommission schlägt daher in ihren neuen Hinweisen eine Reihe standardisierter Tabellen für die Übermittlung wichtiger Angaben vor, wie Emissionsprojektionen, Annahmen zu Kraftstoffpreisen und den durch andere Politiken und Massnahmen erwarteten Emissionsminderungen.

gliedsstaaten geprüft und nach einiger Kritik an den beabsichtigten Emissionsmengen zuletzt auch die Pläne Tschechiens, Polens, Italiens und Griechenlands freigegeben. Von den 25 EU-Staaten geben nur vier in der ersten Handelsperiode eine Minderungsleistung für den Emissionshandelssektor vor: Deutschland, Belgien, Ungarn und Slowenien. Europaweit nehmen ungefähr 11 100 Anlagen am Emissionshandel teil, die meisten davon stehen in Deutschland (1849). Insgesamt existieren Emissionsberechtigungen für rund 6,57 Milliarden Tonnen CO₂ europaweit. Deutschland ist nicht nur das Land mit den meisten Anlagen, sondern hat auch das höchste Zuteilungsvolumen – für die Periode 2005 bis 2007 sind es 499 Mio. t CO₂ pro Jahr. Das kleinste Volumen hat Malta mit jährlich 2,9 Mio. t CO₂ (Bild 3, (Stand: Ende 2005).

Weitere Informationen zum europäischen Emissionshandel, wie Links zu den einzelnen nationalen Allokationsplänen oder zum europäischen Register finden sich auf den Internet-Seiten der Europäischen Kommission.

Emissionshandel: Hinweise zu nationalen Zuteilungsplänen für 2008–2012

Die Europäische Kommission hat den Mitgliedstaaten Hinweise für die Aufstellung ihrer nationalen Pläne für die Zuteilung von Kohlendioxidemissionen für den Zeitraum 2008 bis 2012 im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems gegeben. Dieser zweite Handelszeitraum ist besonders wichtig, da er mit dem Fünfjahreszeitraum zusammenfällt, in

Échange des droits d'émission: Orientations pour l'allocation des quotas nationaux pour la période 2008–2012

La Commission européenne a publié une communication établissant les orientations destinées à aider les États membres dans l'établissement des plans nationaux d'allocation des quotas d'émission de gaz carbonique pour la période de 2008 à 2012 dans le cadre du système d'échange de quotas d'émission dans l'Union européenne. Cette seconde période d'allocation est importante parce qu'elle coïncide avec les cinq années qui restent à l'UE et à ses États membres pour atteindre leurs objectifs en matière de limitation ou de réduction des émissions de gaz à effet de serre en application du protocole de Kyoto sur le changement climatique. Les États membres doivent veiller à ce que leurs stratégies en matière d'émissions, dans lesquelles l'allocation des quotas conformément au système européen d'échange de quotas, joue un rôle important, leur permettent d'atteindre les objectifs fixés.

Pour de plus amples renseignements sur les échanges de quotas d'émission et sur la politique relative au changement climatique, voir:

<http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/emission.htm>

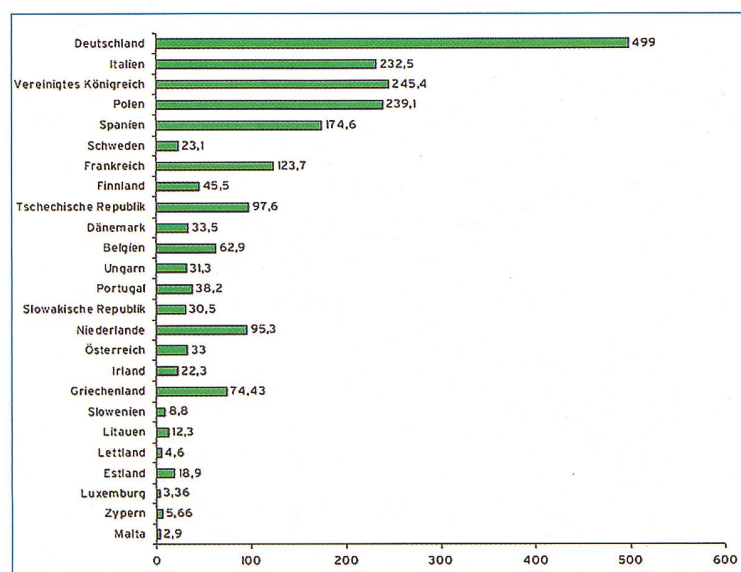


Bild 3 Zuteilungsvolumen (Mio. Emissionsberechtigungen pro Jahr der Zuteilungsperiode).

Hinweise für die Festlegung von Obergrenzen

Da der Handelszeitraum 2008 bis 2012 nach dem EU-Emissionshandelssystem mit dem Verpflichtungszeitraum zusammenfällt, in dem laut Kyoto-Protokoll Emissionsziele erfüllt werden müssen, macht die Kommission in ihren Hinweisen deutlich, dass sie vor allem genau prüfen wird, welchen Mix von Instrumenten – einschliesslich des Emissionshandelssystems – die Mitgliedstaaten zur Erreichung ihrer Ziele vorschlagen. Sie legt ferner eine konsequente Methodik vor, nach der die Mitgliedstaaten Obergrenzen für ihre Emissionen festlegen können.

Geltungsbereich und Begriffsauslegungen

Die Kommission äussert sich auch zu den Typen von einzubeziehenden Verbrennungsanlagen, einschliesslich der Behandlung «kleiner» Anlagen, d. h. solcher Anlagen, die nur relativ geringe Mengen CO₂ pro Jahr produzieren.

Eine derzeit laufende Überprüfung der Vorschriften für die Überwachung der Emissionen und der diesbezüglichen Berichterstattung zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für kleine Anlagen zu verringern. Die Kommission plant weitere Erleichterungen bei der geplanten Überprüfung des Emissionshandelssystems.

Hintergrund

Nationale Zuteilungspläne

Laut der Emissionshandelsrichtlinie (Richtlinie 2003/87/EG), durch die das Emissionshandelssystem eingerichtet wurde, müssen die Regierungen der Mitgliedstaaten nationale Zuteilungspläne (NAP) für jeden Handelszeitraum aufstellen. In den NAP wird festgelegt, welche Gesamtmenge CO₂ von allen in das System eingezogenen Anlagen des jeweiligen Landes emittiert werden darf und welche Zahl von Emissionszertifikaten den einzelnen Anlagen zugeteilt wird.

Eine Anlage, die mehr CO₂ ausstösst, als ihr nach den Zertifikaten zustünde, müsste auf dem Markt zusätzliche Zertifikate erwerben, während Anlagen, deren Emissionen unter den zugeteilten Mengen bleiben, ihre überschüssigen Zertifikate verkaufen können.

Das Emissionshandelssystem der EU, weltweit das erste und umfassendste internationale Emissionshandelssystem, trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission ihre NAP für den Zeitraum 2008 bis 2012 bis zum 30. Juni 2006 übermitteln. Die Kommission muss die Pläne genehmigen und kann Änderungen verlangen, wenn sie zu dem Schluss kommt, dass ein Plan mit den festgelegten Kriterien nicht vereinbar ist. Mit der neuen Mitteilung kam die Kommission einer Aufforderung des Rates vom Dezember 2005 nach, möglichst bald Hinweise für die Ausarbeitung der NAP zur Verfügung zu stellen.

Die neue Mitteilung baut auf den Hinweisen der Kommission für die erste Runde der NAP auf.

Bis zum 30. Juni 2006 müssen nicht nur die Mitgliedstaaten der Kommission ihre NAP für den Zeitraum 2008 bis 2012 übermitteln, sondern muss auch die Kommission dem Rat und dem Parlament über die Erfahrungen mit dem Emissionshandelssystem insgesamt Bericht erstatten und gegebenenfalls Vorschläge unterbreiten. Die Vorarbeiten für diese Überprüfung haben bereits begonnen.

Die Hinweise der Kommission können unter folgender Adresse abgerufen werden: http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/pdf/nap_II_guidance_en.pdf

Weitere Informationen zum Emissionshandel und zur Klimaschutzpolitik stehen zur Verfügung unter: <http://www.europa.eu.int/comm/environment/climat/emission.htm>

Das Emissionshandelssystem bietet eine wirtschaftliche Basis, um den Ausstoss des klimaschädlichen Gases CO₂ zu reduzieren.

